

Vollzug des Baugesetzbuches:

Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 38 „Naturwärme Neudorfer Höhe und Biogasanlage Weiskopf, Neudorf“

**Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses
und
Inkrafttreten gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Marktgemeinderat des Marktes Dietenhofen hat in der Sitzung am 10.07.2018 den Bebauungsplan Nr. 38 „Naturwärme Neudorfer Höhe und Biogasanlage Weiskopf, Neudorf“ mit integriertem Grünordnungsplan als Satzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgenden Lageplan schwarz gestrichelt umrandet



Auszug aus dem Planblatt zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 38 „Naturwärme Neudorfer Höhe sowie Biogasanlage Weiskopf, Neudorf“

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 38 liegt östlich an der AN 11 zwischen Dietenhofen und Neudorf. In das Planungsgebiet wurden bisher als landwirtschaftliche Flächen genutzte Bereiche einbezogen und erstreckt sich über das Flurstück FINr. 163 Gemarkung Neudorf. Die Gesamtfläche des Planungsgebietes beträgt 20.283 m².

Im Norden grenzt an den Geltungsbereich eine landwirtschaftlich genutzte Fläche an. Im Westen des Geltungsbereichs befindet sich die Kreisstraße AN 11. Südlich und östlich wird der Geltungsbereich

durch Feldwege begrenzt. Der räumliche Geltungsbereich ist auch in dem oberen Ausschnitt aus dem Planblatt mit schwarz gestrichelter Line umrandet / gekennzeichnet.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan Nr. 38 „Naturwärme Neudorfer Höhe und Biogasanlage Weiskopf, Neudorf“ in Kraft.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 38 „Naturwärme Neudorfer Höhe und Biogasanlage Weiskopf, Neudorf“ mit integriertem Grünordnungsplan, bestehend aus zeichnerischen Darstellung, Satzung mit textlichen Festsetzungen sowie die Begründung einschließlich Anlagen, kann durch jedermann im Rathaus des Marktes Dietenhofen, Rathausplatz 1, 90599 Dietenhofen, im Obergeschoss, Zimmer 15, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen und Auskunft darüber verlangt werden.

Die Unterlagen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 38 „Naturwärme Neudorfer Höhe und Biogasanlage Weiskopf, Neudorf“ sind gem. § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet unter www.diethofen.de → Rubrik Wohnen und Bauen → Bauleitpläne → Rechtskräftige Bebauungspläne eingestellt und können dort ebenfalls eingesehen werden.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie deren Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich wird demnach

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
- nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den § 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensanteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die in den Festsetzungen zum Bebauungsplan in Bezug genommenen Gesetze, Normen (insb. DIN-Normen), Konzepte und technischen Baubestimmungen können beim Markt Dietenhofen, Rathausplatz 1, 90599 Dietenhofen, eingesehen werden und bei Bedarf erläutert werden.

Diethofen, 02.08.2018

Rainer Erdel
1. Bürgermeister